
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	28.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umsetzung der neuen Entgeltordnung im handwerklichen Bereich

Sachverhalt (kurz):

Zum 01.01.2020 trat die neue Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich in Kraft. Dadurch wurden die Eingruppierungsregelungen für alle tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im handwerklichen Bereich reformiert. Bei ASN wurden im Arbeitspakt 3 (Beschluss des Stadtrats vom 21.04.2021) insgesamt 50 Stellen (50,00 Vollkraftstellen) übergeleitet.

Davon waren 33 Planstellen von Anlagenfahrer/innen und Anlagenmechaniker/innen/Anlagenelektriker/innen betroffen. 18 dieser Stellen sind von EGr. 6 bzw. EGr. 7 nach EGr. 8 höherbewertet worden. Der Stellenwert der restlichen 15 Stellen, die bereits im Stellenplan in EGr. 8 ausgewiesen waren, wurden unverändert in EGr. 8 übergeleitet.

Nachdem es hinsichtlich der Bewertung dieser Stellen nach EGr. 9a noch Klärungsbedarf gab, wurde vorsorglich an die betroffenen Stellen ein sogenannten V-Vermerk angebracht (siehe Anlage zur Sachverhaltsdarstellung, Ref. I/II-CC).

Die Klärung der offenen Fragen konnte nunmehr abgeschlossen werden. Die in der Anlage aufgeführten Stellen werden mit Wirkung zum 01.01.2020 im Stellenplan in EGr. 9a TVöD ausgewiesen.

Nachrichtlich:

Bei 322 von insgesamt 369 Stellen führte die Überleitung in die EGO Handwerk Bayern zu höheren Stellenwerten. Der Personalkosten-Mehraufwand liegt hierfür, rückwirkend zum 01.01.2020, bei rd. 1,84 Mio € (Arbeitspaket 1: u.a. Müllaflader/innen, 195 von 198 Stellen bei PK-Mehraufwand/a von 1.090.951,24€; Arbeitspaket 2: u.a. Kraftfahrer/innen, Abfallkontrolle, Reinigungskräfte, Betriebsarbeiter/innen, 94 von 121 Stellen bei PK-Mehraufwand/a von 398.270,11 € und Arbeitspaket 3: Schlosser/innen, Elektroniker/innen und Anlagenfahrer/innen, 33 von 50 Stellen bei PK-Mehraufwand/a von 334.639,09 €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	335.000 €		<u>Folgekosten</u>	335.000 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	335.000 €		davon Personalkosten	335.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

entfällt

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stellenplanänderungen erfolgen unabhängig vom Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderer Gruppenzugehörigkeit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Stellen erhalten die dort angegebenen endgültigen Stellenwerte (EGr. 9a TVöD). Der an den Stellen angebrachte V-Vermerk wird aus dem Stellenplan entnommen. Die Stellen werden einheitlich unter der Funktionsbezeichnung "Anlagenfahrer/in" im Stellenplan ausgewiesen. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Höhergruppierung rückwirkend zum 01.01.2020.